

Technischer Bericht zur VOX-Analyse vom 24. November 2013



Projektteam

Claude Longchamp Politikwissenschaftler, Lehrbeauftragter
der Universitäten Bern, Zürich und St. Gallen

Martina Imfeld Politikwissenschaftlerin

Stephan Tschöpe Politikwissenschaftler

Carole Gauch Politikwissenschaftlerin

Michael Kaspar Web-Solutions

Bern, den 11. Dezember 2013
Copyright by gfs.bern

Inhaltsverzeichnis

1. VOX-ANALYSE DER EIDG. VOLKSABSTIMMUNG VOM 24.11.2013	3
1.1. PROJEKTNAME	3
1.2. TRÄGERSCHAFT	3
1.3. PROJEKTTEAM	3
2. FORSCHUNGSDESIGN	4
2.1. GEGENSTAND DER VOX-ANALYSEN	4
2.2. FORSCHUNGSSTRATEGIE BEI EINZELFALLSTUDIE	5
2.3. FRAGEBOGENKONZEPT	5
2.4. GENERELLE STICHPROBE	9
2.5. GEGENSTÄNDE DER AKTUELLEN VOX-ANALYSE	10
2.6. DATENERHEBUNG MIT NEBU	12
3. REALISIERUNG DER BEFRAGUNG	13
3.1. ÜBERSICHT ÜBER DEN PROJEKTABLAUF BEI DER AKTUELLEN VOX	13
3.2. BEFRAGUNGSABLAUF	14
3.3. BEFRAGERINNEN UND SUPERVISION	15
3.4. AUSSCHÖPFUNGSQUOTE	16
3.5. DATENBEREINIGUNG	18
4. RÜCKSCHLÜSSE AUF DIE REPRÄSENTATIVITÄT DER ERKLÄRENDE VARIABLEN	19
4.1. GENERELLE ERFAHRUNGEN UND REGELN	19
4.2. ANGABEN ZU REGIONALEN MERKMALEN	19
4.3. ANGABEN ZU DEMOGRAFISCHEN MERKMALEN	21
4.4. ANGABEN ZU DEN PARTEIANHÄNGERSCHAFTEN	21
5. RÜCKSCHLÜSSE ZUR REPRÄSENTATIVITÄT DER ABHÄNGIGEN VARIABLEN	23
5.1. BISHERIGE ERFAHRUNGEN	23
5.2. ANGABEN ZUR STIMMBETEILIGUNG	23
5.3. ANGABEN ZUM STIMMVERHALTEN	25
5.4. GEWICHTUNGSFAKTOREN	27
6. VOX-PLUS	30
7. VOX-TREND	31
8. BILANZ	32
9. ANHANG	33
9.1. TABELLENVERZEICHNIS	33
9.2. GRAFIKVERZEICHNIS	33
9.3. GFS.BERN-TEAM	34
10. CODEBUCH VOX VOM 24. NOVEMBER 2013	35
11. DAS NOMOGRAMM	50

1. VOX-Analyse der eidg. Volksabstimmung vom 24.11.2013

1.1. Projektname

VOX-Analyse der eidgenössischen Volksabstimmungen vom 24. November 2013 .

Die Nummer der VOX ist 113.

Die Kurzform lautet: "VOX vom 24. November 2013".

1.2. Trägerschaft

VOX-Forschungsgemeinschaft, diesmal bestehend aus:

Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern

gfs.bern

1.3. Projektteam

Leitung:

Gesamtverantwortung dieser VOX-Nummer:

Prof. Dr. Adrian Vatter, Universität Bern

Herausgeber VOX-Analysen:

Claude Longchamp, Institutsleiter, gfs.bern

Berichterstattung:

VOX-Bericht:

Dr. Thomas Milic, Universität Bern

Technischer Bericht:

Martina Imfeld, Projektleiterin gfs.bern /

Stephan Tschöpe, Leiter Analyse & Dienste gfs.bern

Datenverarbeitung:

Stephan Tschöpe, Leiter Analyse & Dienste gfs.bern

Internetauftritt:

Michael Kaspar, Webmaster, gfs.bern

Befragungsarbeit:

Leitung:

Salvatore Pedrone, Leiter gfs-Befragungsdienst

CATI-Support:

Pina Zimmermann, gfs-Befragungsdienst

2. Forschungsdesign

2.1. Gegenstand der VOX-Analysen

Die VOX-Analysen eidg. Volksabstimmungen verfolgen das Ziel, das Handeln der BürgerInnen, insbesondere derjenigen, die an Volksabstimmungen teilnehmen, bei sachpolitischen Entscheidungen in der direkten Demokratie vor dem Hintergrund sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse zu analysieren. Sie klären dabei die folgenden Fragen, die sich aus der allgemeinen Wahlforschung auf die Abstimmungsforschung übertragen lassen:

- Wer hat wie gestimmt?
- Was waren die individuell relevanten Gründe für die Stimmabgabe?
- Welches war der Informationsstand, auf dem die Entscheidungen getroffen worden sind?

Die drei Hauptfragen gehören alle zu den typischen "Was"-Fragen. Sie erkundigen sich danach, was ist oder war. "Was"-Fragen ist eigen, dass sie in erster Linie deskriptiv sind, um Merkmale oder Muster politischer Entscheidungen entdecken und bestimmen zu können, und zwar für Individuen, soziale Gruppen oder gesellschaftliche Prozesse. Der Gegenstand der VOX-Analysen ist deshalb zunächst die Beschreibung individueller Entscheidungen bei Sachabstimmungen auf der Ebene einer einzelnen Vorlage, dann aber auch bezogen auf die StimmbürgerInnen.

Die VOX-Analysen eidg. Volksabstimmungen sind allerdings mehr als nur Fallstudien. Sie achten darauf, das Raster an deskriptiven und analytischen Variablen für Vergleiche über Vorlagen oder gesellschaftlichen und politische Gruppen hinweg konstant zu halten. Diese erfolgen bei den Vorlagen in erster Linie typologisch, bei den allgemeinen Indikatoren mehr aufgrund von zeitlichen Trends. Auf diese Art und Weise lassen sich die Fallstudien, welche die VOX zunächst liefert, in ein grösseres Ganzes integrieren, was zusätzliche Erkenntnismöglichkeiten zulässt.

Die Kombination von Fallstudien mit den Ergebnissen aus vorlagenunabhängigen Auswertungen erweitert die Vorgehensweise von der rein induktiven Vorgehensweise zur kombiniert induktiv/deduktiven Vorgehensweise. Die Kenntnis von Zusammenhängen, die sich bei ähnlichen Themen früher, oder bei anderen Themen im gleichen Zeitraum ergeben haben, erlaubt es, schon im Voraus Annahmen zu formulieren, was geschieht und welche Zusammenhänge erwartet werden, die als eigentliche Arbeitshypothese bei der Analyse von Fallstudien verwendet werden können. Diese können dann entweder bestätigt werden und gelten entsprechend als gesicherter, oder aber sie werden widerlegt, was zu modifizierten, aber auch besseren Annahmen zu Zusammenhängen führt.

Die Erstpublikation zu den VOX-Befragungen konzentriert sich weitgehend auf die Fallstudien, während Sekundäranalysen namentlich via die VOX-Datenbank unter übergreifenden Fragestellungen möglich sind. Diese enthält die Befragungsergebnisse aus allen bisher erstellten Befragungen seit 1981 in vollelektronischer Weise, was es erlaubt, die Zusammenhänge unter neuen Fragestellungen auch erst im Nachhinein zu testen.

2.2. Forschungsstrategie bei Einzelfallstudie

Aufgrund der vorwiegend induktiven Forschungsstrategie werden via VOX-Analysen in erster Linie Daten gesammelt, die relevantes Verhalten oder Denken zum Thema beschreiben, ohne dass sie sonst schon zugänglich wären. Induktiven Vorgehensweisen sind zwei Eigenschaften eigen:

- Fakten werden berichtet, analysiert, verglichen oder klassifiziert, ohne dass explizit Hypothesen getestet werden, die im Voraus entwickelt worden sind.
- Fakten werden zueinander in Verbindung gebracht, um Regelmässigkeiten zwischen ihnen zu finden, die zu Generalisierungen führen (können); Generalisierungen sind die Basis für spätere Tests.

Induktive Vorgehensweisen gehen davon aus, dass soziale Realitäten unabhängig von den Handelnden (und den Forschenden) existieren und deshalb auch voraussetzungslos und objektiv erschlossen werden können. Die Rolle der Forschenden gleicht jener des unabhängigen, allenfalls des teilnehmenden Beobachters.

2.3. Fragebogenkonzept

Abgeleitet ist das Basis-Konzept des Fragebogens für die VOX-Analysen aus der sozialwissenschaftlichen Handlungstheorie zu individuellen Akteuren. Handlung wird dabei als Verhalten von Individuen verstanden, das mit Sinn verbunden und auf andere Menschen oder Gruppen gerichtet ist. Das Handeln interessiert als solches, wobei wir nicht auf die einzelnen Individuen, sondern auf die Gesamtheit der Stimmbürgerschaft resp. der Stimmenden abstellen. Es ist aber auch als abhängige Variable in verschiedenen Analyserastern von Interesse.

Aus diesem Ansatz ergeben sich die Grundfragen des VOX-Fragebogens, die sich nach dem Verhalten (Teilnahme, Stimmabgabe) erkundigen resp. nach den Beweggründen hierfür, soweit diese bewusst sind. Analysiert werden diese Ergebnisse für sich und nach Teilgruppen der StimmbürgerInnen, wobei implizit drei Hypothesen zugrunde gelegt sind:

- Gemäss der "Kommunikations"-Arbeitshypothese interessiert vor allem, in welchem Masse das Wissen und Perzeptionen, die sich als solche zu einem Abstimmungsgegenstand resp. unter dem Eindruck der Kampagnenaktivitäten ergeben, das Abstimmungsverhalten beeinflussten.
- Gemäss der politologischen Arbeitshypothese ist von Belang, dass Abstimmungsentscheidungen politische Entscheidungen sind und durch politische Bindungen oder durch Grund- und Werthaltungen beeinflusst werden.
- Aufgrund der soziologischen Arbeitshypothese wird nach den Einflüssen genereller Konfliktlinien auf die Stimmabgabe gefragt. Solche Konfliktlinien können entweder aufgrund gesellschaftlich definierter Spaltungen getestet werden, oder aber als Folge von individuellen Interessen abgeleitet werden.

Entsprechend den obigen Überlegungen wird das individuelle Handeln aufgeteilt in Verhaltens- und Sinnaspekte. Die zentralen Module und die sie beschreibenden Indikatoren die vorlagenunabhängig eingesetzt, aber vorlagenspezifisch ausformuliert eingesetzt werden, lauten:

Verhaltensaspekte:

- Teilnahme/Nicht-Teilnahme an den Sachentscheidungen
- Positionen in den einzelnen Sachentscheidungen
- Form der Stimmabgabe

Sinnaspekte:

- Begründungsweise der einzelnen Sachentscheidungen

Die Ergebnisse, welche die Indikatoren liefern, sind einmal für sich von Belang, sofern sie nicht wie die Beteiligung oder die Stimmabgabe schon vor den VOX-Studien aufgrund der amtlichen Ergebnisse bekannt sind. Dagegen ist aufgrund der offiziellen Ergebnisse unbekannt, welche Absichten die StimmbürgerInnen mit ihren Entscheidungen verbunden haben. Wenigstens zeitweise unbekannt ist, wie die Stimmabgabe erfolgte, so dass die VOX-Analysen hierzu einen Mehrwert ergeben.

Das Basismodul ist vor allem geeignet, Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Verhaltensweisen aufzuzeigen. Dies ist etwa bei Sachentscheidungen zu verschiedenen Vorlagen von Belang, wenn es um Zusammenhänge geht. Dies interessiert speziell bei Initiativen mit Gegenvorschlag und Stichfrage.

Die Handlungsweisen der Individuen bei Volksabstimmungen entstehen nicht im luftleeren Raum, sondern in einem bestimmten politisch-kommunikativen Kontext. Entsprechend kann das Handeln in einem ersten Schritt vor dem Hintergrund ausgewählter Dispositionen analysiert werden, die in der Regel im Zusammenhang mit Kampagnen entstehen. Unterschieden werden kann dabei zwischen spezifischen (selbstbeschriebenen, rückerinnerten) Aspekten.

Orientierungsaspekte:

- Erinnernte Themen und Inhalte der einzelnen Sachentscheidungen
- Haltung zu ausgewählten Argumenten der Kampagne
- Wichtigkeit der einzelnen Sachentscheidungen für sich resp. für das Land

Involvierungsaspekte:

- Mediennutzung zur Meinungsbildung
- Zeitpunkt der einzelnen Sachentscheidungen
- Schwierigkeiten bei den einzelnen Sachentscheidungen

Die wichtigsten Fragestellungen hier beziehen sich auf Beziehungen zwischen den Modulen. Generell geht es darum, wie die politische Kommunikation vor Sachentscheidungen rezipiert wird und wie sich diese Rezeption auf die Orientierung an Gegenständen auswirkt resp. vermittelt durch diese die Stimmabgabe und die Begründungsweisen hierfür beeinflusst. Die Rezeption politischer Kommunikation durch Akteure wird dabei durch eine Reihe vorlagenunspezifischer politischer Dispositionen beeinflusst, die ebenfalls Gegenstand der VOX-Analysen sind. Das entsprechende Modul enthält die nachstehenden Indikatoren unter den Aspekten der Involvierung resp. der Orientierung.

Involvierungsaspekte:

- Generelles Interesse an Politik
- Regierungsvertrauen

Orientierungsaspekte:

- Werthaltungen
- Links/Rechts-Orientierung
- Parteiorientierungen (Richtung)

Achtung: Die Frage...

a91g

"Möchten sie...

eine Schweiz mit Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen an den wichtigen Entscheidungen der Regierung, oder eine Schweiz ohne Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen an wichtigen Entscheidungen der Regierung?"

...wurden für diese VOX befragt.

Bei der allgemeinen politischen Involvierung orientieren sich die VOX-Analysen am generellen politischen Interesse sowie den Indikatoren des Meinungsführungsansatzes. Bei den Orientierungsaspekten rekurrieren die VOX-Analysen auf die Links/Rechts-Orientierung, die Parteibindung und das Regierungsvertrauen. Es berücksichtigt ausserdem Dilemma-Fragen. Sie bilden die Basis für die Analyse von Wertfragen.

In zwei Fällen werden damit Orientierungen an Akteuren angesprochen, die in den Sachfragen bestimmte Positionen einnehmen. Zu den Forschungsfragen zählt deshalb auch, in welchem Masse die konkrete Positionierung von Parteien resp. der Regierung von den Stimmenden befolgt werden oder nicht. Dabei werden die aggregierten Daten aus der Befragung für ein Thema in Beziehung gesetzt zum Parolenspiegel zur entsprechenden Vorlage.

Politischen Dispositionen schliesslich ist eigen, dass sie nicht unabhängig von gesellschaftlichen Merkmalen existieren. Deshalb enthalten die VOX-Analysen auch Module und Indikatoren, welche die folgenden Merkmale beschreiben:

Sozio-demografische Merkmale:

- Geschlecht
- Alter
- Zivilstand

Achtung:

Die Frage...

kind:

"Darf ich Sie fragen, für wie viele Kinder Sie heute als Elternteil verantwortlich sind? "

...wurde für diese VOX befragt.

Sozio-ökonomische Merkmale:

- Schulabschluss
- Dauer der Lehre (falls eine absolviert)
- Eigentumsverhältnisse
- eigene Erwerbstätigkeit
- eigener Erwerbsgrad
- eigene berufliche Stellung (falls voll- oder teilzeit-erwerbstätig)

- Branche des eigenen Berufes (falls voll oder Teilzeit als Angestellte erwerbstätig)
- Charakter der eigenen Nicht-Erwerbstätigkeiten (falls nicht resp. Teilzeit erwerbstätig)

Achtung:

Die Frage...

s7a:

"Übt ihr (Ehe-)Partner zurzeit eine Berufstätigkeit aus?"

...wurde für diese VOX befragt.

Soziokulturelle Merkmale:

- Sprachzugehörigkeit
- Räumliche Mobilität

Sozioökonomische Evaluierungen:

- Einschätzung der aktuellen individuellen Wirtschaftslage
- Einschätzung der individuellen Wirtschaftslage in 12 Monaten

Haushaltsmerkmale:

- Wohnverhältnisse
- Besitz Personenwagen
- Haushaltseinkommen
- Zahl der Beteiligten am Haushaltseinkommen

Sozio-strukturelle Merkmale des Ortes:

- Siedlungsart
- Funktionalität
- Kanton

Achtung:

Die sozio-strukturellen Merkmale des Ortes wurden auf die Daten der Volkszählung 2000 angepasst.

In dem Datensatz nicht mehr enthalten sind folgende Variablen:

- agg90
- aggtyp
- gtyp
- grkl90
- wemf
- agglo

Diese wurden in dem Datensatz der Vox vom 24. November 2013 durch folgende neue Variablen ersetzt:

- agg2000
- aggtyp2000

- grkl2000
- grypa2000
- gtypb2000
- agгло2000

2.4. Generelle Stichprobe

Ziel der VOX-Analyse ist es, die vorgestellte Fragestellung aufgrund einer spezifisch für diesen Zweck hergestellten Repräsentativ-Befragung zu überprüfen. Die Stichprobenbildung hierzu orientiert sich an den Grundsätzen für Repräsentativ-Stichproben. Diese gehen vom Grundsatz aus, dass Repräsentativität dann gewährleistet ist, wenn alle Teile der Grundgesamtheit die gleiche Chance haben, befragt zu werden.

Die Grundgesamtheit für die VOX-Stichproben bilden die StimmbürgerInnen der Schweiz. Über diese gibt es aber nirgends ein vollständiges und einheitliches Verzeichnis, das es erlauben würde, als gesicherte Ausgangsbasis für die Stichprobenbildung zu dienen. Deshalb verwenden wir das Telefonverzeichnis der Schweiz, und zwar die CD-Rom der Swisscom. Dieses beinhaltet die aktuelle Nummer. Zu diesen werden Nummern zufällig beigemischt, welche früher zum Festnetz gehörten, gekündigt wurde, nach einer gewissen Zeit aber wieder vergeben werden.

Die Nummernauswahl erfolgt über ein geschichtetes Zufallsverfahren. Die erste Schicht wird dabei durch die Sprachregionen beschrieben. Hierzu wird in einem ersten Schritt die Zahl der Interviews je Sprachregion festgelegt. Um korrekten Proportionen zu erhalten, orientieren wir uns an den offiziellen Zahlen für die Bevölkerungsstärke der Sprachregionen (momentan) des Jahres 2000.

Damit alle Individuen die gleiche Chance haben, interviewt zu werden, wird innerhalb von Haushalten mit mehreren stimmberechtigten Personen eine weitere stimmberechtigte Person zufällig gezogen, welche als erste oder als letzte im Kalenderjahr Geburtstag hat.

Ziel der VOX-Analysen ist es, minimal 1500 stimmberechtigte Personen zu interviewen. Der statistische Fehlerbereich in diesem Fall beträgt bei $N=1500$ ± 2.4 Prozent, bei Segmentierungen der Basis etwas mehr. Genaueres kann dem Nomogramm im Anhang entnommen werden.

Bei der Planung der Stichprobe haben wir ein "oversampling" von 5 Prozent vorgenommen, um Ausfälle zu antizipieren, die sich beim Abschluss der Befragung ergeben.

Die Schweiz wird allerdings nicht als eine Einheit genommen, sondern jede Sprachregion bildet für die Stichprobenbildung eine solche.

Tabelle 1:

Verteilung der geplanten Interviews nach Sprachregionen für die VOX-Stichprobe

Region	Anteil in %	Stichprobe minimal N =	Stichprobe maximal N =
Ganze Schweiz	100	1500	1575
Deutschsprachige Schweiz	53.3	800	840
Französischsprachige Schweiz	26.7	400	420
Italienischsprachige Schweiz	20.0	300	315

Quelle: VOX

Die so gebildeten Stichproben in jeder Sprachregion sind reine Zufallsstichproben für Telefonhaushalte. Diese stellen die zweite Schichtebene bei der Stichprobenbildung dar. Die Zugehörigkeit zur Grundgesamtheit muss

dabei im Screening-Verfahren geklärt werden. Praktisch geschieht dies über das Einstiegsgespräch, wo geklärt wird, ob es sich um einen Privathaushalt handelt, indem mindestens eine Person stimmberechtigt ist. Ist dies minimal der Fall, wird das Interview mit dieser Person geführt. Sind dagegen mehrere stimmberechtigt, kommt ein weiterer Zufallsgenerator zum Zug. Befragt wird auf der individuellen Ebene innerhalb des Haushaltes jene Person, die als erste oder als letzte im Kalenderjahr Geburtstag hat. Dies garantiert, dass sich nicht Verzerrungen aufgrund der Gewohnheiten, das Telefon abzunehmen, die Personenauswahl bestimmen.

Da sich auf der individuellen Ebene aber unterschiedlich starke Probleme mit der Erreichbarkeit ergeben, fügen wir zur Verbesserung der Stichprobenqualität Maximalgrößen bei. Dieses Vorgehen darf nicht verwechselt werden mit jenem bei der Quotenstichprobe, bei der die BefragterInnen in der Auswahl der Individuen innerhalb der Quoten frei sind, während sie bei der VOX strikte von vorgegebenen und zufällig ermittelten Adressen ausgehen müssen.

2.5. Gegenstände der aktuellen VOX-Analyse

Die VOX wendet die vorgängig gemachten Ausführungen auf die Entscheidung vom 24. November 2013 an.

Tabelle 2:

Themen und Ergebnisse der Volksabstimmungen vom 24. November 2013

Thema	Beteiligung	Ja-Anteil	Stände-Ja
Initiative "1:12 - Für gerechte Löhne"	53.0	34.7	0
Initiative "Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen"	52.8	41.5	2.5
Änderung vom 22.03.2013 des Bundesgesetzes über die Abgabe für die Benützung von Nationalstrassen (Nationalstrassenabgabegesetz, NSAG)	52.9	39.5	

Quelle: www.admin.ch vorläufige amtliche Endergebnisse Stand 24. November 2013 – 16:26:25, Angaben in Prozent.

Bei den Argumenten haben wir die üblichen vorlagenspezifischen Anpassungen vorgenommen.

Argumente Initiative "1:12 - Für gerechte Löhne":

Die Initiative schafft Lohngerechtigkeit.

Die exorbitanten Managergehälter sind Abzockerei.

Die Initiative verhindert, dass die Schere zwischen hohen und tiefen Löhnen weiter aufgeht.

Die Initiative hat Steuerausfälle und Mindereinnahmen bei der AHV zur Folge.

Die Initiative kann leicht umgangen werden.

Lohnpolitik ist Sache der Unternehmer und nicht des Staates.

Argumente Initiative "Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen"

Familien, die ihre Kinder selbst betreuen, sollen steuerlich nicht benachteiligt werden.

Vom Steuerabzug für Eigenbetreuung profitieren am Ende nur die gutverdienenden Eltern.

Die gegenwärtige Situation entmündigt die Eltern und drängt ein Erziehungsbild auf.

Die Initiative will das klassische Familienbild mit dem Mann als Ernährer und der Frau als Hausfrau in der Verfassung verankern.

Die Initiative setzt die falschen Anreize. Sie führt vor allem dazu, dass sich Frauen aus dem Arbeitsleben zurückziehen.

Die Initiative hätte erhebliche Steuerausfälle bei Bund und Kantonen zur Folge.

Argumente Änderung vom 22.03.2013 des Bundesgesetzes über die Abgabe für die Benützung von Nationalstrassen (Nationalstrassenabgabegesetz, NSAG)

Wer Auto fährt, soll auch dafür bezahlen, denn Autofahren ist heute zu günstig.

Wer im Ausland auf Autobahnen fährt, zahlt meistens viel mehr für deren Benützung.

Nur mit einem Ja zur Vignettenpreiserhöhung kann der Bund Strassenabschnitte von den Kantonen übernehmen und das Strassennetz aufwerten.

Der Staat soll aufhören, überall die Gebühren und Abgaben zu erhöhen.

Die Kantone sollen weiterhin für die Strassen bezahlen, nicht die Autofahrer.

Mit der Möglichkeit, eine 2-Monatsvignette für 40 Franken zu kaufen, werden ausländische Touristen bevorzugt.

2.6. Datenerhebung mit NEBU

Die Datenerhebung erfolgt seit dem Jahr 2002 mit dem Webcati-System des gfs-Befragungsdiensts. Seit Anfang 2007 wurde dieses Webcati-System auf das NEBU-System umgestellt. Die Umstellung auf Webcati ist eine Weiterentwicklung des dezentralen Telefonlabors zum virtuellen Telefonlabor.

Der Grundgedanke des Webcati ist, die bisherige computerunterstützte Telefonbefragung webgesteuert zu realisieren. Webcati bleibt eine cati-Erhebung und ist keine Online-Befragung.

Die Steuerung der Befragung im dezentralen Telefonlabor erfolgt vollständig via Internet, was die Kontrolle der Abläufe im dezentralen Befragungslabor erheblich verbessert. Der Informations- und Datenfluss zwischen dem Befragungsdienst und seiner Leitung einerseits, den BefragterInnen andererseits, geschieht nun vollständig über diesen Kanal. Dazu gehören namentlich Projektinformationen, Instruktionen, Stichprobenbildung, Adressmanagement, Fragebogenabfrage und Datentransfer. Die fortlaufende Supervision resp. Stichprobenkontrolle wird neuerdings auch auf diese Art und Weise abgewickelt.

Eingesetzt wird in unserem Befragungsdienst ein zentraler redundanter Server, wobei alle unsere BefragterInnen, die mit dem NEBU-System arbeiten, mit diesem via Internet verbunden sind. Gewährleistet ist der beschränkte Zugang, sodass missbräuchliche Datenverwendungen ausgeschlossen werden können.

Den für Studien wie die VOX zentralen Vorteil sehen wir in der Stichprobenrealisierung, die unmittelbarer gesteuert und automatisiert kontrolliert werden. Zudem erfolgt die Adresszuweisung nicht mehr nach BefragterInnen, sondern global, das heißt alle InterviewerInnen greifen laufend auf den gleichen noch nicht verwendeten Adressstock zurück. Die erhöhte Effizienz, die wir dadurch gewinnen, erlaubt es uns, den vorangegangenen recall-Faktor von fünf auf sieben zu erhöhen, ohne dass dadurch Kosten- oder Zeitbudget tangiert würden.

3. Realisierung der Befragung

3.1. Übersicht über den Projektablauf bei der aktuellen VOX

Die Arbeitsteilung beim vorliegenden Projekt entspricht der bisherigen im Rahmen der VOX-Analysen:

- Das Universitätsinstitut ist zuständig für den Fragebogen und die inhaltliche Berichterstattung bis und mit Vorabdruck.
- gfs.bern ist für die Koordination des Projektes, die gesamte Befragungsarbeit, die technische Berichterstattung, die Ergebnisdiffusion und die Umsetzung der VOX-Broschüre zuständig.

Die Projektentwicklung kann anhand der beigefügten Terminplanung verfolgt werden. Der konkrete Ablauf verläuft bisher in der vorgesehenen Terminierung.

Tabelle 3:

Planung von Ablauf, Terminen und Zuständigkeiten für die VOX vom 24. November 2013:

Datum (2013)	Tätigkeit	zuständig
<i>Fragebogenkonzeption</i>		
28.10.2013	Beginn Redaktion Fragebogen	UNI BE, MIM
07.11.2013	Abschluss Fragebogen	UNI BE, MIM/CL
<i>Studienprogrammierung</i>		
13.11.2013	Beginn Programmierung	STO
14.11.2013	Abschluss Programmierung	STO
25.11.2013	Letzte Korrekturmöglichkeit	MIM/PZ/CL
<i>Befragungsarbeit</i>		
25.11.2013	Beginn Befragung	SAS/ PZ
02.12.2013	Codebuch	CGA
08.12.2013	Ende Befragung	SAS /PZ
09.12.2013	Abgabe Feldbericht	SAS /PZ
09.12.2013	Abschluss Codierung offene Fragen / Datentransformation	PZ
10.12.2013	Datenplausibilisierung, Savfile	STO
<i>Technische Berichterstattung</i>		
11.12.2013	Abschluss technischer Bericht	STO/MIM/CL
<i>Inhaltliche Berichterstattung</i>		
12.12.2013	Beginn Berichterstattung	UNI BE
09.01.2014	Abschluss Berichterstattung	UNI BE
<i>Publikation Vorbericht</i>		
17.01.2014	Publikation Vorbericht	UNI BE, MIM

Quelle: VOX vom 24. November 2013

3.2. Befragungsablauf

In der vorgesehenen Zeit von 13 Tagen nach der Abstimmung realisierten wir alle geplanten Interviews. Dabei wurden am Sonntag der Abstimmung keine Interviews gemacht.

Tabelle 4:

Befragungstage bei der VOX vom 24. November 2013

Datum	Häufigkeit nach Tagen Angaben in %	Wochen Angaben in %
1. Woche		66.8
1. Tag	12.9	
2. Tag	17.7	
3. Tag	16.1	
4. Tag	5.8	
5. Tag	10.6	
6. Tag	3.6	
7. Tag		
2. Woche		33.2
1. Tag	10.9	
2. Tag	4.0	
3. Tag	6.6	
4. Tag	5.2	
5. Tag	3.4	
6. Tag	3.2	
7. Tag		

Quelle: VOX vom 24. November 2013

Der Vorteil eines dezentralen Befragungslabors besteht vor allem in der Vergrößerung des Befragungstermins im Tagesablauf. Dies wirkt sich erfahrungsgemäss vorteilhaft auf die Befragung älterer Personen aus, die in den klassischen Zeiten der zentralen Telefonlabors (zwischen 17 und 21 Uhr) nur schwer zu interviewen sind. In der aktuellen VOX-Befragung haben wir 45.9 Prozent der Interviews in der klassischen Befragungszeit realisiert. Etwas über die Hälfte der Interviews, nämlich 56.1 Prozent, fanden früher statt.

Tabelle 5:

Befragungszeitpunkte im Tagesablauf bei der VOX vom 24. November 2013

Anrufzeit	Häufigkeit in %
7 bis 8 Uhr	0.1
8 bis 9 Uhr	0.4
9 bis 10 Uhr	4.2
10 bis 11 Uhr	8.4
11 bis 12 Uhr	4.2
12 bis 13 Uhr	1.1
13 bis 14 Uhr	2.5
14 bis 15 Uhr	7.1
15 bis 16 Uhr	9.9
16 bis 17 Uhr	16.2
Klassische Befragungszeit in zentralen Labors	
17 bis 18 Uhr	16.9
18 bis 19 Uhr	14.8
19 bis 20 Uhr	10.8
20 bis 21 Uhr	3.3
21 bis 22 Uhr	0.1

Quelle: VOX vom 24. November 2013

Die mittlere Befragungsdauer beträgt in der vorliegenden VOX-Analyse 22.7 Minuten, bei einer Standardabweichung von 7.4 Minuten. Die konkrete Verteilung sieht wie folgt aus.

Tabelle 6:

Befragungsdauer der Interviews für die VOX vom 24. November 2013

Dauer	Häufigkeit in %
bis 14 Minuten	10.1
bis 17 Minuten	20.5
bis 20 Minuten	21.1
bis 23 Minuten	16.4
bis 26 Minuten	12.1
bis 29 Minuten	8.3
bis 32 Minuten	4.3
bis 35 Minuten	3.1
bis 38 Minuten	1.5
über 38 Minuten	2.8
Mittel	22.7 Minuten
Standardabweichung	7.4 Minuten

Quelle: VOX vom 24. November 2013

Damit sollten sich im vorliegenden Datensatz keine Verzerrungen durch zu lange Interviewdauer abzeichnen.

3.3. BefragerInnen und Supervision

Die 91 für die Erhebungsarbeit ausgewählten Personen gehören zum Stamm unserer rund 175 BefragerInnen für telefonische Erhebungen. Sie verrichten die telefonische Befragungsarbeit von zuhause aus, können aber über eine zweite Telefonleitung supervisiert werden, wobei weder die BefragerInnen noch die befragten Personen dies merken. Die Befragten und die BefragerInnen werden gemäss VSMS-Branchenvorschriften auf diese Kontrollmöglichkeit hingewiesen.

Die ausgesuchten Personen, mit denen wir bei Telefonbefragungen regelmässig arbeiten, haben wir mittels eines Mailings über den Zweck und das Vorgehen bei der Untersuchung instruiert. Neue Personen erhalten durch den Feldchef oder eine Stellvertretung eine direkte Instruktion und Betreuung.

Im Schnitt realisierte damit jede(r) InterviewerIn rund 17 Interviews. Dies hat sich als sinnvolle Grösse erwiesen, bei welcher der denkbare Einfluss der BefragerInnen und die Effizienz der Projektabwicklung im Gleichgewicht gehalten werden können.

Alle Interviews werden nachträglich bewertet. Diese Bewertung fliesst in die Beurteilung der Arbeit ein, die eine Komponente der Entlohnung darstellt. Dies optimiert das Interesse der BefragerInnen, eine qualitativ gute Arbeit abzuliefern. Die Kontrollen während den Interviews erfolgen durch den Feldchef resp. seinen Stellvertreter. Es ergaben sich keine nennenswerten inhaltlichen Probleme.

3.4. Ausschöpfungsquote

Die korrekte Bildung von Zufallsstichproben hat in der Praxis verschiedene Probleme. Es lassen sich fünf Arten von Schwierigkeiten unterscheiden:

- Probleme mit den Ursprungsadressen,
- Probleme mit der Erreichbarkeit,
- Probleme mit der Überrepräsentanz,
- Probleme mit der Kooperationsbereitschaft,
- Probleme mit der Datenqualität.

In den früheren technischen Bericht haben wir jeweils ausführlich darüber berichtet. Seit dem Jahr 2007 führen wir die VOX-Analysen via NEBU durch, und dabei ist auch die Adressselektionsweise verändert worden. Deshalb ergeben sich teilweise neue Einschätzungen bezüglich der Verweigerungsquote.

Generell kann man festhalten: Die Stichprobenbildung ist die gleiche, aber die Arbeit der BefragterInnen kann jetzt lückenlos kontrolliert werden. Erhöht wurde vor allem der Recall, womit auch die zustande gekommenen Kontakte steigen. Es sinkt damit aber auch die Kooperationsbereitschaft. Beides ist nicht in erheblichem Masse der Fall, aber es beeinflusst die bisherigen Erkenntnisse.

Bei den relevanten Kooperationsproblemen ist besonders das Interesse am Thema der Befragung von Belang. Zudem wirkt sich die Länge des Interviews auf die Nicht-Teilnahme an Umfragen aus.

Tabelle 7:

Übersicht über die verwendeten und nicht verwendbaren Adressen in der Stichprobe VOX vom 24. November 2013

Grund	N =	
Ursprungsadressen Total	14622	
1. Ausfalltyp: Ursprungsfehler	1652	
2. Ausfalltyp: Kontaktprobleme	3867	
3. Ausfalltyp: Probleme mit der Übervertretung	1491	
4. Ausfalltyp: Kooperationsprobleme	6102	
5. Ausfalltyp: Qualitätsprobleme	0	
Verwendbare Interviews		1510

Quelle: VOX vom 24. November 2013

Die Verweigerungsquote berechnet sich als Verhältnis der verwendbaren Interviews zu den Adressen, die unter Einschluss der Probleme mit der Kooperation nötig waren, um die gewünschte Stichprobe zu erhalten. Sie beträgt im aktuellen Fall 80.2 Prozent. Mit anderen Worten konnten wir 19.8 Prozent der kontaktierten Personen für ein Interview gewinnen. Dies ist eine für Nachanalysen zu Urnengängen durchschnittliche Verweigerungsquote. Im Vergleich handelt es sich in der Berechnung um die üblichste Verweigerungsquote. Sie wird wie folgt berechnet:

$$\text{Verweigerungsquote} = 100 - (\text{verwendbare I.} / (\text{verwendbare I.} + \text{verweigerter I.}) * 100)$$

Wie in der Praxis üblich handelt es sich um einen eher optimistischen Wert für die Ausschöpfungsquote. Ein pessimistischer kann bestimmt werden, wenn auch die anderen Quellen miteinbezogen werden, bei denen Auswirkungen auf die Repräsentanz nicht ausgeschlossen werden können (d.h. alle Gründe ausser den Ursprungsproblemen).

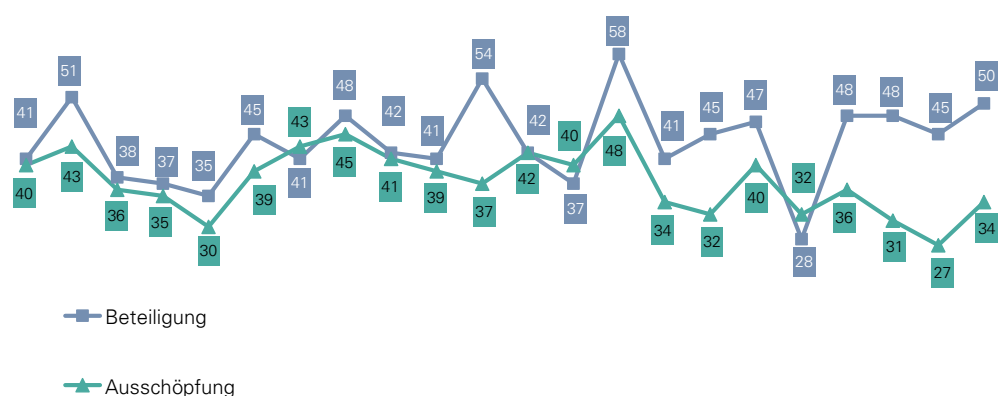
Allerdings wird immer fraglicher, ob ein direkter Zusammenhang zwischen Stichprobenqualität und Verweigerungsquote besteht. Die klassische Auffassung besagt, dass die Qualität linear abnimmt mit der Zunahme der Verweigerung. Neuere Untersuchungen zeigen nun aber, dass diese Annahme nicht bestätigt werden kann¹. Der Grund hierfür besteht darin, dass nur dann ein Zusammenhang angenommen werden kann, wenn die Verweigerung nicht zufällig erfolgt, sondern entlang eines oder mehrerer Kriterien geschieht. In unseren Untersuchungen ist der plausibelste Zusammenhang beim Interesse an den Abstimmungen, der sowohl die Teilnahme am "Urnengang" als auch an Befragungen hierzu steuert.

In der Tat bestätigt sich der Zusammenhang zwischen der Nicht-Beteiligung an der Volksabstimmung und der Verweigerungsquote. Je höher jene ist, desto eher gilt, dass auch wir bei unserer Stichprobenbildung vermehrt Probleme mit der Rekrutierung von Befragten haben. Die Entwicklung in den drei letzten VOX-Analysen folgte dieser allgemeinen Regel.

Grafik 1

Übersicht über die Beteiligung am Urnengang und die Ausschöpfung von Interviews (seit VOX 63) (1/2)

in %

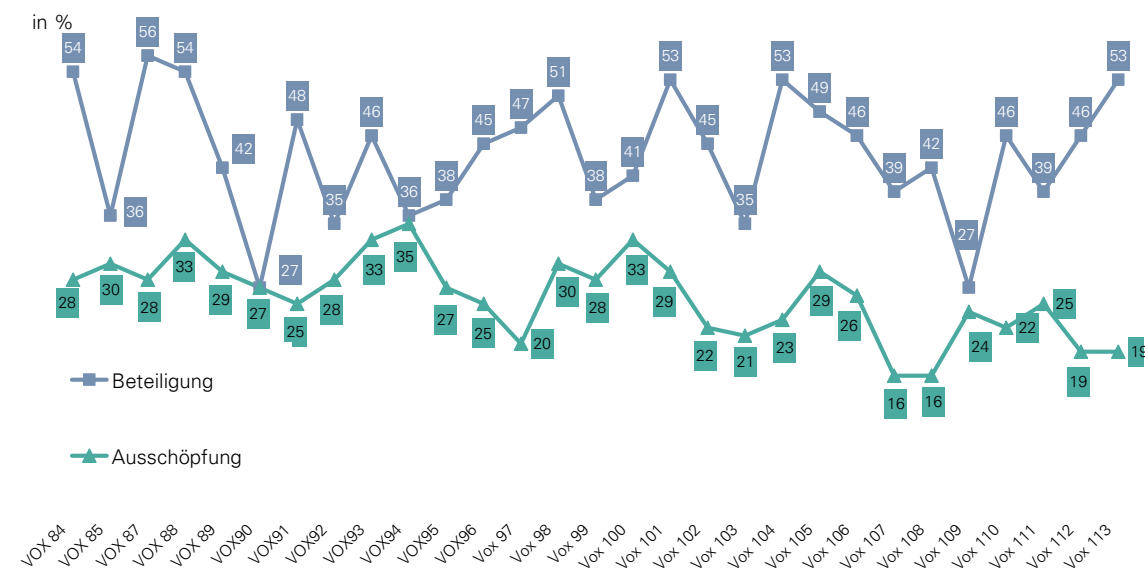


© gfs.bern, VOX vom 24. November 2013

¹ Achim Koch: "Wenn mehr nicht gleichbedeutend mit besser ist. Ausschöpfungsquoten und Stichprobenverzerrungen in allgemeinen Bevölkerungsumfragen", in: ZUMA-Nachrichten, 42 Jg., 22. Mai 1998.

Grafik 2

Übersicht über die Beteiligung am Urnengang und die Ausschöpfung von Interviews (seit VOX 63) (2/2)



© gfs.bern, VOX vom 24. November 2013

3.5. Datenbereinigung

Alle Angaben zur konkreten Person und Ort haben wir an dieser Stelle aus Gründen des Datenschutzes vernichtet. Die gesäuberte Datenversion wird unter der Bezeichnung VOX113_uni.sav gespeichert. Neu ab VOX84 kann das gfs.bern auf Wunsch noch einen zweiten Datensatz liefern. Dieser Datensatz wurde mit ausgewählten Aggregatdaten erweitert und trägt die Bezeichnung VOX113_uniplus.sav.

4. Rückschlüsse auf die Repräsentativität der erklärenden Variablen

4.1. Generelle Erfahrungen und Regeln

Auswertungen von Untergruppen von mindestens 50 sind unter Berücksichtigung des erhöhten Stichprobenfehlers zulässig. Fallzahlen von 30 bis 50 Befragten sind zur Not zulässig, wenn entsprechende Angaben in Klammer gesetzt werden. Kleinere Untergruppen dürfen nicht ausgewiesen werden.

Die Erfahrung mit telefonischen Zufallsstichproben lehrt, bei der Repräsentativität von drei Graden auszugehen:

- Hoch ist die Repräsentativität von Stichproben, die nach der oben beschriebenen Art gebildet werden, in der regionalen Hinsicht.
- Etwas eingeschränkt ist die Repräsentativität bezüglich der Haushaltsstruktur. Dies hat vor allem mit der Erreichbarkeit zu tun.
- Dank den Kontrollen für Geschlecht und Alter sind die üblichen Verzerrungen in dieser Hinsicht indessen gering.

In der Folge klären wir ausgewählte Aspekte zu diesen Annahmen ab.

4.2. Angaben zu regionalen Merkmalen

Da für diese VOX eine erhöhte Stichprobe im Tessin vorgenommen wurde, musste das File zusätzlich nach Sprache (D: 74.1, F: 21.5 und I:4.4) gewichtet werden (Gewichtungsfaktor gew1). Alle Angaben der folgenden Kapitel basieren auf dem nach Sprache gewichteten Datensatz.

Die Übereinstimmungen der regionalen Verteilungen in unserer Stichprobe und in der Grundgesamtheit sind weitgehend hoch. Dies gilt ausdrücklich nicht nur für die gesetzten Verteilungen entlang der Sprachzugehörigkeit, sondern generell. Die Abweichung der Verteilungen nach Kantonen differiert im Mittel deutlich unter 2 Prozent.

Übersicht über die regionalen Merkmale in der Stichprobe VOX vom 24. November 2013

Merkmal	effektiv in %	Vorgabe in %	effektiv realisiert in %	Abweichung
<i>Sprachregionen</i>				
Deutschsprachige Schweiz	74.1	74.1	74.1	+/-0.0
Französischsprachige Schweiz	21.5	21.5	21.5	+/-0.0
Italienischsprachige Schweiz	4.4	4.4	4.4	+/-0.0
<i>Siedlungsart</i>				
Gross	36.1	-	34.8	-1.3
Klein/Mittel	36.0	-	37.5	+1.5
Ländlich	27.9	-	27.7	-0.2
<i>Kantone</i>				
ZH	17	-	16.8	-0.2
BE	14	-	14.0	±0.0
LU	5	-	4.2	-0.8
UR	1	-	0.4	-0.6
SZ	2	-	1.5	-0.5
OW	1	-	0.7	-0.3
NW	1	-	0.6	-0.4
GL	1	-	1.3	+0.3
ZG	1	-	0.8	-0.2
FR	3	-	2.7	-0.3
SO	4	-	5.7	+1.7
BS	3	-	2.3	-0.7
BL	3	-	4.0	+1.0
SH	1	-	1.1	+0.1
AR	1	-	0.6	-0.4
AI	1	-	0.6	-0.4
SG	6	-	6.9	+0.9
GR	3	-	2.4	-0.6
AG	8	-	6.6	-1.4
TG	3	-	2.7	-0.3
TI	4	-	4.4	+0.4
VD	9	-	8.9	-0.1
VS	4	-	3.0	-1.0
NE	2	-	2.2	+0.2
GE	4	-	4.5	+0.5
JU	1	-	1.2	+0.2

Quelle: BfS und VOX vom 24. November 2013 (N = 1510)

Damit liegt keine Abweichung ausserhalb des zulässigen Stichprobenfehlers vor.

4.3. Angaben zu demografischen Merkmalen

Dank den Kontrollvorgaben bezüglich des Alters und des Geschlechts können die üblichen Verzerrungen in Telefonstichproben auf ein Minimum reduziert werden.

Tabelle 9:

Übersicht über die kontrollierten demografischen Merkmale in der Stichprobe VOX vom 24.11.2013

Merkmal	effektiv ² 2000 in %	Vorgabe VOX vom 24.11.02013 in %	erreicht VOX vom 24.11.02013 in %	Differenz zu Vorgabe	Differenz zu effektiv
Geschlecht					
Männer	47.5	47.5	47.5	±0.0	±0.0
Frauen	52.5	52.5	52.5	±0.0	±0.0
Alter					
18 – 40 Jahre	31.8	31.8	31.6	-0.2	-0.2
41 – 65 Jahre	44.2	44.2	44.3	+0.1	+0.1
66 Jahre und mehr	24.0	24.0	24.2	+0.2	+0.2

Quelle: VOX vom 24. November 2013, (N = 1510)

Damit liegt keine Abweichung ausserhalb des Stichprobenfehlers vor. Neue Basis der Berechnung: SchweizerInnen gemäss Volkszählung 2010.

Von der Ausgangslage her ist damit die Repräsentativität der Befragung gewährleistet.

4.4. Angaben zu den Parteianhängerschaften

Die Frage der Parteibindung wird in den VOX-Analysen mit dem Konzept der Parteianhängerschaft umgesetzt. Diese definiert sich über die mehr als momentane Beziehung einer Person zu einer Partei, die nicht zwingend mit dem Wählen gleich gesetzt sein muss. Einmal kann man als AnhängerIn gelten, auch wenn keine Wahl ansteht oder wenn man an Wahlen und Abstimmungen nicht teilnimmt. Sodann kann das Wählen auch stark traditionsorientiert sein und ohne weitere (affektive) Bindung erfolgen. Faktisch ist die Parteianhängerschaft meist eine kleinere Gruppe als die Wählerschaft, aber eine grössere als die Mitgliedschaft.

Zu den Vorteilen des Konzepts zählt, dass es zwischen parteigebundenen und ungebundenen BürgerInnen unterscheidet, weil diese in der Regel auch eine differente Meinungsbildung kennen. Dies gilt namentlich dann, wenn es sich um Themen handelt, die zwischen meinungsbildenden Elite einerseits und Bevölkerung andererseits polarisieren, das heisst Elite/Basis-Probleme bestehen.

Zu den Nachteilen dieser Vorgehensweise zählt eine gewisse Inkonsistenz. Stärker noch als beim erinnerten Wahlverhalten definieren situative Momente die Bekundung von aktuellen Parteibindungen im Sinne der Parteianhängerschaft mit. Dies führt zu einer gewissen Variabilität der Antworten auf die Frage nach der Parteibindung. Erschwerend kommt hinzu, dass die Fallzahlen recht gering sind, das heisst auch kleine Abweichungen in der Nennhäufigkeit recht grosse Auswirkungen haben können.

Konkret liegt die Zahl für die ausgewiesenen Parteianhängerschaften häufig um 100 Personen, gelegentlich auch darunter. Gemäss der Praxis innerhalb der VOX-Forschungsgemeinschaft werden entsprechende Angaben gemacht, wenn die Basiszahl mindestens 50 beträgt.

² Basis: www.bfs.ch, STAT-TAB: Ständige und Nichtständige Wohnbevölkerung nach Region, Geschlecht, Nationalität und Alter gemäss Volkszählung 2010

Tabelle 10:

**Veränderung der Parteibindung seit 12. März 2000.
Angaben in Prozent**

VOX		70	72	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85
Partei	SP	12.1	11.9	10.9	14.1	12.9	12.9	17.1	15.7	15.7	16.3	17.1	19.5	18.9	20.1
	CVP	6.4	5.3	5.6	6.5	5.1	5.1	4.9	6.1	6.1	5.1	5.0	5.6	4.3	5.6
	FDP	9.9	9.2	8.1	8.4	8.2	8.7	9.0	9.4	9.4	8.9	7.2	10.2	9.1	10.2
	SVP	7.7	9.4	8.8	11.2	10.4	9.8	11.9	11.6	11.6	10.0	14.8	13.2	13.0	11.8
	And	5.5	5.7	3.9	3.9	5.0	3.8	5.0	4.9	4.9	4.4	5.8	5.5	5.6	6.4

VOX		87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
Partei	SP	16.7	17.8	17.8	18.9	16.6	15.1	16.2	17.3	15.9	16.3	12.0	14.8	15.8	16.1
	CVP	5.9	7.9	7.9	7.4	6.3	7.1	8.9	8.4	8.6	7.7	6.6	8.1	6.6	8.4
	FDP ³	10.3	7.8	7.8	9.1	8.8	9.7	12.0	11.2	7.3	12.8	11.3	10.4	11.3	14.7
	SVP	15.3	11.3	11.3	12.1	11.7	14.2	10.6	11.7	16.6	13.5	13.3	11.7	13.4	12.7
	And	4.7	8.7	8.7	6.7	6.8	6.3	7.7	8.4	10.5	12.1	10.9	9.8	9.8	8.2

VOX		101	102	103	104	105	106	107	108	109	110	111
Partei	SP	15.8	16.4	19.3	15.2	14.7	18.7	19.4	16.1	20.1	15.6	17.0
	CVP	7.6	6.1	7.8	6.0	6.5	7.9	8.7	8.4	8.3	7.9	8.3
	FDP	13.1	14.4	12.5	12.2	11.1	14.2	16.2	14.6	12.4	11.4	11.5
	SVP	13.0	13.8	15.6	15.4	15.0	10.9	12.4	11.5	15.7	12.6	12.7
	And	9.4	10.1	9.7	11.7	11.8	10.7	11.1	12.2	11.3	12.7	12.1

VOX		112	113
Partei	SP	17.2	17.2
	CVP	8.4	6.4
	FDP	12.4	9.8
	SVP	14.4	14.9
	And	11.1	10.7

Quelle: VOX-Datenbank, ungewichtet/ ab VOX 102 gewichtet nach Sprache

³ Ab VOX99 handelt es sich bei der FDP um "FDP.Die Liberalen".

5. Rückschlüsse zur Repräsentativität der abhängigen Variablen

5.1. Bisherige Erfahrungen

Die bisherigen Erfahrungen zur Repräsentativität von abhängigen Variablen in der VOX-Stichprobe verweisen auf die Unterscheidung zwischen Involvierung und Orientierung:

- Variablen, welche auf der Dimension der "Involvierung" ins politische Geschehen resp. in der Kampagne liegen, sind wegen den Kooperationsproblemen verzerrt. Sie kennen in der Regel eine Übervertretung aktiverer BürgerInnen. Dies gilt namentlich für die Teilnahme.
- Variablen, welche auf der Dimension der "Orientierung" im politischen Geschehen liegen, sind in der Regel zutreffend. Verzerrungen ausserhalb des Stichprobenfehlers sind in der Regel auf die punktuelle Verweigerung von einzelnen Angaben zurückzuführen. Dies trifft bei der Stimmabgabe namentlich auf die "Nein"-Angaben zu.

5.2. Angaben zur Stimmbeteiligung

Die Frage der Beteiligung gehört zur Involvierung.

Die Stimmbeteiligung in der Stichprobe beträgt zunächst 69.1 Prozent. Damit weicht sie um etwa 16 Prozentpunkte von der effektiven ab. Dies entspricht in etwa der gängigen Verzerrung im Stimmverhalten der VOX.

Die zentrale Erklärung für die generelle Abweichung der Beteiligungsfrage greift auf den Gedanken zurück, den wir bei den Kooperationsproblemen entwickelt haben. Demnach lassen sich Personen, welche an der Sache wenig interessiert sind, nur in geringerem Masse interviewen. In erhöhtem Masse gilt dies bei langen Interviews (am Telefon erfahrungsgemäss alles über 15-20 Minuten). Ganz speziell trifft dies für Personen zu, die aus Desinteresse an der Sache an der Abstimmung nicht teilgenommen haben. Sie werden in der Statistik der Nicht-Beteiligten formal erfasst, sind aber in unserer Erhebung nur unterdurchschnittlich repräsentiert.

Tabelle 11:

Effektive und ermittelte Beteiligung bei der VOX vom 24. November 2013

Stimmabgabe gemäss Annahme	Effektive Stimmbeteiligung in %	Ermittelt in %	Abweichung
Initiative "1:12 - Für gerechte Löhne"	53.0	69.1	16.1
Initiative "Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen"	52.8	69.1	16.3
Änderung vom 22.03.2013 des Bundesgesetzes über die Abgabe für die Benützung von Nationalstrassen (Nationalstrassenabgabegesetz, NSAG)	52.9	69.1	16.2

Quelle: www.admin.ch vorläufige amtliche Endergebnisse Stand 24. November 2013 – 16:26:25 und VOX vom 24. November 2013

In der deutschsprachigen Schweiz sind die Abweichungen etwas höher, in der französischsprachigen Schweiz hingegen leicht tiefer, während in der italienischsprachigen Schweiz die Beteiligung nahe bei der effektiven Beteiligung liegt.

Tabelle 12:

Effektive und ermittelte Beteiligung bei der VOX vom 24. November 2013 gemäss Annahme 1 nach Sprachregion (materielle Bekundungen)

	DCH Effektiv Ja	DCH Erhoben Ja	DCH Diff	FCH Effektiv Ja	FCH Erhoben Ja	FCH DIFF	ICH Effektiv Ja	ICH Erhoben Ja	ICH Diff
Abstimmung 24.11.2013	53.3	73.5	20.2	54.9	58.4	3.5	51.0	49.8	-1.2

Quelle: www.admin.ch vorläufige amtliche Endergebnisse Stand 24. November 2013 – 16:26:25 und VOX vom 23. September 2013

5.3. Angaben zum Stimmverhalten

Die Frage des Stimmverhaltens gehört zu den Orientierungen. Generell gehen wir nicht davon aus, dass sich hier Einflüsse wie bei der Involvierung aus der Mitmachbereitschaft ergeben.

In der aktuellen VOX speziell zu erwähnen sind die unterschiedlichen Fallzahlen nach Vorlagen, die aus zwei Gründen entstanden sind. Erstens ist eine gewisser Ermüdungseffekt der Befragten aufgrund der relativ langen Interviewdauer bei zwei Vorlagen als Grund anzuführen. Zweitens gelingt die Rückerinnerung an den Stimmentscheid bei so mehreren Vorlagen offenbar nur für die Hauptvorlage(n) wirklich.

Zu klären gilt es aber, wie immer, ob sich hinter den fehlenden Angaben unter Teilnehmenden bestimmte Orientierungsmuster verbergen.

Die Annahme 1 berücksichtigt nur die materiellen Stimmbekundungen. Sie unterstellt, dass sich die befragten Teilnehmenden ohne Angaben zum Stimmverhalten so verteilen wie diejenigen, die das bekundet haben.

Die Annahme 2 berücksichtigt die Antwortverweigerungen und die Nicht-Erinnerungen. Die lässt es offen, dass es sich dabei, vorlagenspezifisch, um bestimmte Gruppen handelt, die keine Angaben gemacht haben.

Tabelle 13:

Effektive und ermittelte Stimmenverhältnisse bei der VOX vom 24. November 2013 gemäss Annahme 1 (materielle Bekundungen)

Stimmabgabe gemäss Annahme 1	Effektive Ja-Anteile in %	Ermittelt in %	Abweichung
Initiative "1:12 - Für gerechte Löhne"	34.7	36.7	+2.0
Initiative "Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen"	41.5	34.2	-7.3
Änderung vom 22.03.2013 des Bundesgesetzes über die Abgabe für die Benützung von Nationalstrassen (Nationalstrassenabgabegesetz, NSAG)	39.5	45.4	+5.9
Schnitt			5.1

Quelle: www.admin.ch vorläufige amtliche Endergebnisse Stand 24. November 2013 – 16:26:25 und VOX vom 24. November 2013

Die Ergebnisse der Umrechnungen auf Basis der materiellen Stimmbekundungen (Annahme 1) zeigen, dass die Abweichung zum Ja-Anteil im Durchschnitt ausserhalb des Stichprobenfehlers liegt, im Einzelfall aber innerhalb davon. Während die Abweichung bei der 1:12-Initiative gering und innerhalb des Stichprobenfehlers ausfällt, ist sie bei Familieninitiative eher hoch und klar ausserhalb des Stichprobenfehlers. Beim Bundesgesetz zur Vignettenpreiserhöhung liegt die Abweichung ebenfalls ausserhalb des Stichprobenfehlers, fällt aber weniger hoch aus.

Auch für die Annahme 2 liegen 2 der 3 festgehaltenen Abweichungen im Ja-Anteil ausserhalb des Stichprobenfehlers, bei der 1:12-Initiative stimmt der so ermittelte Anteil exakt mit dem Abstimmungsresultate überein. Die Abweichungen Nein-Anteile liegen hingegen bei der Familieninitiative innerhalb des Stichprobenfehlers und bei den anderen beiden Vorlagen ausserhalb davon.

Wir können vorsichtig schliessen, dass wir keine speziellen Probleme haben, die grössten Abweichungen halten wir jedoch für die Familieninitiative fest. Die Probleme wären bei dieser Vorlage derart, dass ein Teil der Ja-Stimmenden ihre Zustimmung in der Nachanalyse nicht bekundet hätten. Das entspricht dem gängigen Anpassungseffekt an den Sieger, den wir diesmal für die ändern beiden Vorlagen nicht vorfinden, die Abweichungen sind dort aber wie gesgat auch geringer.

Effektive und ermittelte Beteiligung bzw. Stimmenverhältnisse bei der VOX vom 24. November 2013 gemäss Annahme 2 (inkl. w.n./k.A.)

Stimmabgabe gemäss Annahme 2	Effektive Ja-Anteile in %	Ermit-telt in %	Ab-weichung	Effektive Nein-Anteile in %	Ermit-telt in %	Ab-weichung
Initiative "1:12 - Für gerechte Löhne"	34.7	34.7	±0.0	65.3	59.8	-5.5
Initiative "Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen"	41.5	31.8	-9.7	58.5	61.0	+2.5
Änderung vom 22.03.2013 des Bundesgesetzes über die Abgabe für die Benützung von Nationalstrassen (Nationalstrassen abgabegesetz, NSAG)	39.5	42.9	+3.4	60.5	51.6	-8.9
Schnitt			4.4			5.6

Quelle: www.admin.ch vorläufige amtliche Endergebnisse Stand 24. November 2013 – 16:26:25 und VOX vom 24. November 2013

5.4. Gewichtungsfaktoren

Wie seit der VOX70 üblich korrigieren wir die systematischen Fehler beim ermittelten Abstimmungsergebnis mittels Gewichtungsfaktoren gleichzeitig nach Vorlage und Sprachregion. Das ist bei den Gewichtungsfaktoren gew1131, gew1132 und gew1133 der Fall. Da wir eine Übervertretung des Tessins haben, beinhalten die Gewichtungsfaktoren gew1131, gew1132 und gew1133 auch eine sprachregionale Gewichtung. Gleich ist dies bei der Beteiligungsgewichtung (gewteil).

Wir empfehlen, sämtliche Auswertungen pro Vorlage wie in den VOX-Analysen zwischenzeitlich nur mit diesem Gewichtungsfaktor vorzunehmen.

Für die Auswertungen der Teilnahme verweisen wir auf die Variable gewteil, welche nur die Teilnahme ins richtige Verhältnis gewichtet. Da wir eine Übervertretung des Tessins haben, beinhalten der Gewichtungsfaktor gewteil auch eine sprachregionale Gewichtung. Dies ist neu möglich, da das BfS uns die provisorischen Zahlen der Stimmbeteiligung pro Kanton zur Verfügung stellt.

Damit Analysen innerhalb der Sprachregionen nach Stimmabgabe und Teilnahme gemacht werden können, bei denen die Sprache nicht gewichtet ist, werden pro Vorlage/Teilnahme drei neue Gewichtungsfaktoren eingeführt. Dies sind gew1131d, gew1131f und gew1131i für die Vorlage Initiative "1:12 - Für gerechte Löhne", gew1132d, gew1132f und gew1132i für die Vorlage Initiative "Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen" und gew1133d, gew1133f und gew1133i für die Vorlage Änderung vom 22.03.2013 des Bundesgesetzes über die Abgabe für die Benützung von Nationalstrassen (Nationalstrassenabgabegesetz, NSAG), sowie gewteild, gewteilf und gewteili für die Beteiligung. Diese Gewichtungsfaktoren gewichten die Stimmabgabe, bzw. Beteiligung auf das effektive Ergebnis innerhalb der Sprachregion.

Alle Gewichtungsvariablen sind im Datensatz unter dem entsprechenden Kürzel abgelegt.

Gewichtungsfaktoren: Gewichtung und Nutzung

Gewichtungsfaktor	Gewichtung nach	Nutzung
gew1	Sprache	Auswertungen zu Geschlecht, Alter, Kanton, etc., z.B. für technischen Bericht
gew1131	Sprache und Stimmabgabe Initiative "1:12 - Für gerechte Löhne" nach Sprachregion	Auswertungen auf nationaler Ebene der Stimmabgabe
gew1132	Sprache und Stimmabgabe Initiative "Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen" nach Sprachregion	Auswertungen auf nationaler Ebene der Stimmabgabe
gew1133	Sprache und Stimmabgabe Änderung vom 22.03.2013 des Bundesgesetzes über die Abgabe für die Benützung von Nationalstrassen (Nationalstrassenabgabegesetz, NSAG)nach Sprachregion	Auswertungen auf nationaler Ebene der Stimmabgabe
gewteil	Sprache und Teilnahme nach Sprachregion	Auswertung auf nationaler Ebene der Beteiligung
gew1131d	Stimmabgabe Initiative "1:12 - Für gerechte Löhne" in DS	Auswertungen der Stimmabgabe in DS
gew1131f	Stimmabgabe Initiative "1:12 - Für gerechte Löhne" in FS	Auswertungen der Stimmabgabe in FS
gew1131i	Stimmabgabe Initiative "1:12 - Für gerechte Löhne" in IS	Auswertungen der Stimmabgabe in IS
gew1132d	Stimmabgabe Initiative "Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen" in DS	Auswertungen der Stimmabgabe in DS
gew1132f	Stimmabgabe Initiative "Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen" in FS	Auswertungen der Stimmabgabe in FS
gew1132i	Stimmabgabe Initiative "Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen" in IS	Auswertungen der Stimmabgabe in IS
gew1133d	Stimmabgabe Änderung vom 22.03.2013 des Bundesgesetzes über die Abgabe für die Benützung von Nationalstrassen (Nationalstrassenabgabegesetz, NSAG)nach Sprachregion in DS	Auswertungen der Stimmabgabe in DS
gew1133f	Stimmabgabe Änderung vom 22.03.2013 des Bundesgesetzes über die Abgabe für die Benützung von Nationalstrassen (Nationalstrassenabgabegesetz, NSAG)nach Sprachregion in FS	Auswertungen der Stimmabgabe in FS
gew1133i	Stimmabgabe Änderung vom 22.03.2013 des Bundesgesetzes über die Abgabe für die Benützung von Nationalstrassen (Nationalstrassenabgabegesetz, NSAG)nach Sprachregion in IS	Auswertungen der Stimmabgabe in IS

gewteild	Teilnahme in DS	Auswertungen der Teilnahme in DS
gewteif	Teilnahme in FS	Auswertungen der Teilnahme in FS
gewteili	Teilnahme in IS	Auswertungen der Teilnahme in IS

Quelle: www.admin.ch vorläufige amtliche Endergebnisse Stand 24. November 2013 – 16:26:25 und VOX vom 24. November 2013

6. VOX-Plus

Im Rahmen des VOX-Weiterbildungsseminars im Jahr 2004 wurden im Rahmen der VOX-Partnerschaft die VOX-Plus diskutiert. Grundidee ist es, Kontextvariablen (wie zum Beispiel die Agglomeration) in den VOX-Datensatz einzubinden, um so gleichzeitig individuelle wie Kontextmerkmale prüfen zu können.

Wegen der Vielzahl möglicher Variablen soll thesengeleitet vorgegangen werden, wobei die Universitäten gemeinsam mit gfs.bern die Hypothesen formulieren und entsprechend Variablen im Datensatz ergänzen. Die Variablen liegen entweder als Dummy-Variablen vor, jedoch werden sie nach statistischen Überlegungen gruppiert, so dass sowohl eine gruppierte als auch eine nicht-recodierte Form der Variablen vorliegt.

Von Seiten der Universität Bern wird auf einen Datensatz VOX-Plus verzichtet.

7. VOX-Trend

Im Auftrag der Bundeskanzlei erarbeiten wir jährlich den VOX-Trend, der auf der Website von gfs.bern aufgeschaltet wird. Die Auswertungen für den Jahresbericht 2012 sind zwischenzeitlich gemacht. Diesen Auswertungen liegt ein inhaltlicher Bericht sowie eine umfangreiche technische Dokumentation bei. Der Jahresbericht 2012 behandelte im Nachwahljahr vertieft das Stimmverhalten nach Parteiaffinität und setzte sich mit diversen Ausprägungen des Elite-Basis-Konflikts auseinander.

Zu rein informativen Zwecken legen wir den auswertenden Instituten jeweils einige Tage nach der Auslieferung der Daten auch eine aktualisierte, jedoch nicht kommentierte Version der VOX-Trend Grafiken bei. Damit können systematisch Veränderungen des Umfeldes und Klimaeinflüsse überprüft werden. Auf Wunsch können diese Grafiken auch in die VOX-Büchlein integriert werden.

8. Bilanz

Die Bilanz der technischen Abklärungen zu den Zielsetzungen der VOX vom 24. November 2013 kann wie folgt gezogen werden: Ziel Nummer 1 war es, das Abstimmungsverhalten bei der Volksabstimmung vom 24. November 2013 aufgrund einer repräsentativen Stichprobe analysieren zu können. Bezüglich der Stichprobenstruktur ergeben sich keine grundlegenden Probleme.

Dank der 2010 erhöhten Stichprobe in den Sprachregionen sind deutlich präzisere Aussagen nach Sprachregion möglich. Wir empfehlen, diese Möglichkeiten zu nutzen, wobei in der italienischsprachigen Schweiz nach wie vor Vorsicht angebracht ist.

Wir empfehlen entsprechende Auswertungen gemäss der Praxis nur mit den vorgeschlagenen Gewichtungsfaktoren zu machen. Diese berücksichtigten vorlagenspezifische Abweichungen nach Sprachregionen.

Wir empfehlen weiter, die neuen Möglichkeiten, die sich auf Umweltfaktoren beziehen zu berücksichtigen. Wie sich die allgemeinen Indikatoren verändern, zeigen die neben dem technischen Bericht erhältlichen aktualisierten Grafiken aus dem VOX-Trend-Projekt.

9. Anhang

9.1. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Verteilung der geplanten Interviews nach Sprachregionen für die VOX-Stichprobe	10
Tabelle 2:	Themen und Ergebnisse der Volksabstimmungen vom 24. November 2013.....	10
Tabelle 3:	Die Befragungstage bei der VOX vom 24. November 2013.....	14
Tabelle 4:	Die Befragungszeitpunkte im Tagesablauf bei der VOX vom 24. November 2013.....	14
Tabelle 5:	Die Befragungsdauer der Interviews für die VOX vom 24. November 2013.....	15
Tabelle 6:	Übersicht über die verwendeten und nicht verwendbaren Adressen in der Stichprobe VOX vom 24. November 2013	16
Tabelle 7:	Übersicht über die regionalen Merkmale in der Stichprobe VOX vom 24. November 2013.....	20
Tabelle 8:	Übersicht über die kontrollierten demografischen Merkmale in der Stichprobe VOX vom 24. November 2013	21
Tabelle 9:	Veränderung der Parteibindung seit 12. März 2000. Angaben in Prozent.....	22
Tabelle 10:	Effektive und ermittelte Beteiligung bei der VOX vom 24. November 2013.....	24
Tabelle 11:	Effektive und ermittelte Beteiligung bei der VOX vom 24. November 2013 gemäss Annahme 1 nach Sprachregion (materielle Bekundungen).....	24
Tabelle 12:	Effektive und ermittelte Stimmenverhältnisse bei der VOX vom 24. November 2013 gemäss Annahme 1 (materielle Bekundungen).....	25
Tabelle 13:	Effektive und ermittelte Beteiligung bzw. Stimmenverhältnisse bei der VOX vom 24. November 2013 gemäss Annahme 2 (inkl. Weiss nicht / Antwortverweigerung).....	25
Tabelle 14:	Gewichtungsfaktoren: Gewichtung und Nutzung.....	28

9.2. Grafikverzeichnis

Grafik 1:	Übersicht über die Nicht-Beteiligung am Urnengang und die Verweigerung von Interviews (seit VOX 63)	17/18
-----------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------

9.3. gfs.bern-Team



CLAUDE LONGCHAMP

Verwaltungsratspräsident und Vorsitzender der Geschäftsleitung gfs.bern, Verwaltungsrat gfs-bd, Politikwissenschaftler und Historiker, Lehrbeauftragter der Universitäten Zürich und St. Gallen und an der Zürcher Hochschule Winterthur

Schwerpunkte:

Abstimmungen, Wahlen, Parteien, politische Kultur, politische Kommunikation, Lobbying, öffentliche Meinung, Rassismus, Gesundheits- und Finanzpolitik

Zahlreiche Publikationen in Buchform, in Sammelbänden, wissenschaftlichen Zeitschriften



MARTINA IMFELD

Projektleiterin, Politikwissenschaftlerin

Schwerpunkte:

Analyse politischer Themen und Issues, nationale Abstimmungen und Wahlen, Wahlbarometer, VOX-Analysen, Kommunikations-Controlling, Medieninhaltsanalysen, Ad-hoc-Studien, Qualitativmethoden



STEPHAN TSCHÖPE

Leiter Analyse und Dienste, Politikwissenschaftler

Schwerpunkte:

Komplexe Datenanalytik, EDV- und Befragungs-Programmierungen, Hochrechnungen, Parteienbarometer, Visualisierung



CAROLE GAUCH

Projektassistentin, Medien- und Politikwissenschaftlerin

Schwerpunkte:

Datenanalytik, Programmierungen, Medienanalysen, Recherchen, Visualisierungen



MICHAEL KASPAR

Web-Solutions

Schwerpunkte:

Web-Services, Web-Applikationen, IT Systeme, Visualisierung

10. Codebuch VOX vom 24. November 2013

Vox 113

Carole Gauch

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an Carole Gauch
(031 311 08 06)

Bern, Dezember 2013

a32a Können Sie mir sagen, was der INHALT der Volksinitiative "1:12 – für gerechte Löhne" war?

10 Allgemeines

11 allgemeine Antworten (z.B. Initiative, schon mal gehört/wird
Abstimmung geben)

12 allgemeine positive Äusserungen (berechtigtes Anliegen, auf dem
richtigen Weg)

13 allgemeine negative Äusserungen (Titel stösst auf Ablehnung,
schlecht)

14 (Jung-)Sozialisten/SP

19 Anderes zu Allgemeines

20 Lohnverhältnis

21 Lohnverhältnis darf zw. höchstem und tiefstem Lohn in einem Betrieb
höchstens 1:12 sein

22 Anbindung des höchsten an den tiefsten Lohn

23 tiefster Jahreslohn darf nicht tiefer sein als höchster Monatslohn

29 Anderes zu Lohnverhältnis

30 Begrenzung der Löhne

31 Lohnobergrenze festsetzen

32 Festsetzung eines Mindestlohns

33 Fester/gleicher Lohn für alle Angestellten

34 Begrenzung von Sportlersalären

35 Begrenzung von Boni

39 Anderes zu Begrenzung der Löhne

40 Fairness

41 verhindert grösser werdende Lohnschere

42 Initiative zur Schaffung gerechter Löhne

43 gegen Abzocker/die Abzockerei

44 gerechte Löhne/Gleichberechtigung

49 Anderes zu Fairness

90 Anderes

91 Staat muss intervenieren und Löhne begrenzen

96 eindeutig falsche Zuordnung

97 Nein

98 weiss nicht

99 keine Antwort

a32b Können Sie mir sagen, was der INHALT der Volksinitiative "Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen" war?

10 Allgemeines

- 11 allgemeine Antworten (z.B. schon mal gehört)
- 12 allgemeine positive Äusserungen (z.B. gut, vernünftig)
- 13 allgemeine negative Äusserungen (z.B. schlecht, falsche Lösung)
- 14 Es geht um Steuern/Steuerabzüge
- 15 Es geht um die Betreuung von Kindern

19 Anderes zu Allgemeines

20 Unterstützung von Familien

- 21 Fördert Selbstbetreuung von Kindern
- 22 Fördert traditionelles Familienmodell: Mann verdient Geld, Frau schaut zu den Kindern

29 Anderes zu Unterstützung von Familien

30 Steuerliche Entlastung von Familien

- 31 Abzüge für Kinderbetreuung durch Eltern

39 Anderes zu Steuerliche Entlastung von Familien

40 Finanzielle Gleichstellung aller Familien

- 41 Keine Diskriminierung von Familien, welche ihre Kinder selber betreuen
- 42 Keine Besserstellung von Eltern, welche ihre Kinder in Krippen geben
- 43 Unterstützung auch für nicht berufstätige Eltern
- 44 Zur Zeit werden Hausfrauen schlechter gestellt als berufstätige Frauen

49 Anderes zu Finanzielle Gleichstellung aller Familien

50 Steuerliche Einbussen

- 51 Staat nimmt dadurch weniger Steuern ein

59 Anderes zu Steuerliche Einbussen

60 Traditionelles Familienmodell

- 61 Veraltetes Familienmodell soll wieder gefördert werden

69 Anderes zu veraltetes Familienmodell

80 Inhaltlich unpassende Aussagen

- 81 Steuerliche Entlastung von Eltern, welche ihre Kinder fremdbetreuen lassen
- 82 Förderung/Verstaatlichung von Krippen
- 83 Mehr/kostengünstigere Krippen-/Betreuungsplätze schaffen
- 84 Initiative der CVP
- 85 Vaterschaftsurlaub

89 Anderes zu Inhaltlich unpassende Aussagen

90 Anderes

- 91 SVP Initiative
- 92 CVP unterstützt

- 96 eindeutig falsche Zuordnung

97 Nein

98 weiss nicht

99 keine Antwort

a32c Können Sie mir sagen, was der INHALT der Vorlage 'Änderung des Bundesgesetzes über die Abgabe für die Benützung von Nationalstrassen' war?

10 Allgemeines

- 11 allgemeine Antworten (z.B. schon mal gehört)
- 12 allgemeine positive Äusserungen (berechtigtes Anliegen)
- 13 allgemeine negative Äusserungen (falsche Lösung)
- 14 zu teuer

19 Anderes zu Allgemeines

20 Erhöhung Vignettenpreis

- 21 Erhöhung (von 40 CHF) auf 100 CHF/Erhöhung um 60 CHF/ um 150%
- 22 Erhöhung auf 70 CHF (anstatt Erhöhung auf 100 CHF)

29 Anderes zu Erhöhung Vignettenpreis

30 Finanzierung des Verkehrs

- 31 Finanzierung Strassenverkehr allgemein
- 32 Finanzierung zur Sanierung der Strassen, um Infrastruktur/Strassennetz zu erhalten, Deckung der Autobahnkosten
- 33 Finanzierung zum Ausbau der Strassen, um Infrastruktur/Strassennetz/Autobahnen auszubauen
- 34 Mitfinanzierung des öffentlicher Verkehr/Investitionen in ÖV

39 Anderes zu Finanzierung des Verkehrs

40 Gegen Gebührenerhöhung

- 41 Erhöhung ist zu viel/unverschämt/nicht gerechtfertigt
- 42 Erhöhung zu Lasten der Autofahrer
- 43 Erhöhung generell in Ordnung, aber diese zu hoch

49 Anderes zu Gegen Gebührenerhöhung

50 Für Gebührenerhöhung

- 51 Erhöhung ist nicht zu viel/gerechtfertigt
- 52 Gebührenerhöhung gut für Erhalt und Ausbau Strassenverkehr
- 53 Im Vergleich zu anderen Ländern Vignette immer noch günstig

59 Anderes zu Für Gebührenerhöhung

90 Anderes

- 91 Touristen zahlen (weiterhin) 40 CHF/Touristenvignette
- 92 Mehreinnahmen für Staat/Staat braucht Geld

96 eindeutig falsche Zuordnung

97 Nein

98 weiss nicht

99 keine Antwort

10 Allgemeines

- 11 allgemeine Antworten (z.B. schon mal gehört)
- 12 allgemeine positive Äusserungen (z.B. gut, interessant, vernünftig)
- 13 Bauchgefühl
- 14 ein Zeichen setzen/Bewegung in die Sache bringen und Druck aufsetzen
- 15 "Betrifft mich selbst direkt/indirekt – arbeite in einer Firma in der Lohnschere höher als 1:12"
- 16 "Betrifft mich selbst nicht direkt/indirekt – arbeite nicht in einer Firma in der Lohnschere höher als 1:12"

19 Anderes zu Allgemeines

20 Lohnpolitik

- 21 Lohngerechtigkeit/hohe Löhne sind nicht gerechtfertigt (niemand kann so viel Leistung erbringen)
- 22 Lohnschere/bessere Lohnverhältnisse schaffen /Lohnunterschied verkleinern
- 23 Gegen Lohnexzesse/Masslosigkeit/übereissene Löhne
- 24 gegen Abzockerei/Schutz vor Lohnmissbrauch/es gibt zu viel Missbrauch
- 25 Begrenzung von hohen Löhnen/gegen zu hohe Löhne
- 26 Initiative schafft steigende Löhne für untere Einkommensschichten

29 Anderes zu Lohnpolitik

30 Moralische Gründe

- 31 Gerechtigkeit/für den sozialen Frieden
- 32 Ungerechtigkeit/nicht fair/unsozial/unmoralisch
- 33 Hilft dem Mittelstand/Mittelstand verarmt und verschwindet/verhindert Armut
- 34 Soziale Vernunft
- 35 Eine Frage des Anstands
- 36 Reichen geht es schon gut genug mit steuerlichen Begünstigungen

39 Anderes zu Moralische Gründe

40 Einfluss Staat

- 41 Markt/Kontrolle funktioniert nicht

49 Anderes zu Einfluss Staat

50 Taktisch gestimmt

- 51 Ja gestimmt weil klar war, dass die Vorlage abgelehnt wird, Ja-Anteil erhöhen
- 52 Ja gestimmt um Diskussion anzukurbeln

59 Anderes zu Taktisch gestimmt

90 Anderes

- 91 falsche Nennungen/Antworten
- 92 Empfehlungen von Parteien
- 93 Empfehlungen von Verbänden
- 94 Empfehlungen von Familienmitgliedern/Verwandten/Angehörigen
- 95 Empfehlungen von Bundesrat/Parlament/Kantonen(-Regierungen)
- 96 wegen Fernsehbeitrag, Zeitungsartikel, Medienberichterstattung
- 97 Daniel Vasella
- 901 bin betroffen/arbeite in so einer Firma/Unternehmen

98 weiss nicht/Nein

99 keine Antwort

10 Allgemeines

- 11 allgemeine Antworten (z.B. schon mal gehört)
- 12 allgemeine negative Äusserungen (z.B. schlecht, zu extrem)
- 13 Bauchgefühl
- 14 ein Zeichen setzen/Bewegung in die Sache bringen und Druck aufsetzen
- 15 "Betrifft mich selbst direkt/indirekt – arbeite in einer Firma in der Lohnschere höher als 1:12"
- 16 "Betrifft mich selbst nicht direkt/indirekt – arbeite nicht in einer Firma in der Lohnschere höher als 1:12"

19 Anderes zu Allgemeines

20 Gefahr für Schweizer Wirtschaft

- 21 Schwächung des Wirtschaftsstandorts Schweiz/internationale Konkurrenzfähigkeit
- 22 Freien Wettbewerb schützen/freie Marktwirtschaft schützen
- 23 Gute Manager kommen nicht mehr in die Schweiz
- 24 Gefahr, dass niedrige Saläre ausgelagert werden
- 25 Gefahr für Arbeitsplätze
- 26 Abwanderung von Firmen aus der Schweiz
- 27 zerstört den Mittelstand/schlecht für KMU
- 28 Hätte Steuerausfälle und Ausfällen bei der AHV gegeben

29 Anderes zu Gefahr für Schweizer Wirtschaft

30 Hohe Löhne sind gerechtfertigt

- 31 Hohe Löhne schaffen Anreiz für gute Leistungen/gute Leistungen sollen honoriert werden
- 32 Grosse Verantwortung rechtfertigt hohe Löhne/Grosse Risiken rechtfertigen hohe Löhne

39 Anderes zu Höhe Löhne sind gerechtfertigt

40 Initiative

- 41 1:12 ist zu hoch
- 42 1:12 ist zu niedrig
- 43 Initiative geht zu weit/ist zu radikal
- 44 Initiative ist nicht umsetzbar/nicht durchführbar/unrealistisch/zu einfach formuliert
- 45 Nicht alle Firmen in den gleichen Topf werfen/nicht für alle Firmen sollen gleiche Vorschriften festgelegt werden
- 46 Initiative kann leicht umgangen werden/Schlupflöcher
- 47 Schlecht für den (Spitzen-)Sport

49 Anderes zu Initiative

50 Einfluss Staat

- 51 Sozialpartner/Eigentümer/Aktionäre und nicht der Staat soll sich darum kümmern/gegen Staatseingriffe /Privatwirtschaft/Firmen/Unternehmen sollen das selber regeln
- 52 Selbständigen soll niemand dreinreden können
- 53 Gehört nicht in die Verfassung
- 54 Gegen noch mehr Regulierungen/Vorschriften/kein Lohndiktat vom Staat
- 55 Initiative führt zu hohen Kosten

59 Anderes zu Einfluss Staat

90 Anderes

- 91 falsche Nennungen/Antworten
- 92 Empfehlungen von Parteien
- 93 Empfehlungen von Verbänden

94 Empfehlungen von Familienmitgliedern/Verwandten/Angehörigen
95 Empfehlungen von Bundesrat/Parlament/Kantonen(-Regierungen)
96 wegen Fernsehbeitrag, Zeitungsartikel, Medienberichterstattung
97 Gegen Juso, zu sozialistisch, kommunistisch

98 weiss nicht/Nein

99 keine Antwort

a42e/z Welches sind die Hauptgründe, dass Sie die Volksinitiative "Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen" angenommen haben?

10 Allgemeines

- 11 allgemeine Antworten (z.B. schon mal gehört)
- 12 allgemeine positive Äusserungen (z.B. gut, interessant, vernünftig)
- 13 Bauchgefühl
- 14 ein Zeichen setzen/Bewegung in die Sache bringen und Druck aufsetzen
- 15 "Betrifft mich selbst direkt/indirekt – betreue meine Kinder selbst"
- 16 "Betrifft mich selbst nicht direkt/indirekt – betreue meine Kinder nicht selbst/keine Familie"
- 17 Aus solidarischen/sozialen Gründen dafür
- 18 Familien/Kindern helfen/finanziell unterstützen

19 Anderes zu Allgemeines

20 Finanzielle Gleichstellung aller Familien

- 21 Gerechtigkeit
- 22 Familien, welche ihre Kinder zu Hause betreuen, sollten auch Steuervorteile haben, zur Zeit sind sie benachteiligt
- 23 Doppelverdiener sollten nicht noch Steuerabzüge dafür machen können, dass sie ihre Kinder fremdbetreuen lassen, ungerechtfertigter finanzieller Vorteil
- 24 Es sollte keine finanziellen Anreize geben, Kinder fremdbetreuen zu lassen
- 25 Junge motivieren Kinder zu haben

29 Anderes zu Finanzielle Gleichstellung aller Familien

30 Gleichbehandlung aller Familienmodelle

- 31 Diskriminierung/Benachteiligung bestimmter Lebensformen/Familienmodelle aufheben
- 32 Dass man freie Wahl hat, ob man seine Kinder eigenbetreuen oder fremdbetreuen lassen will, da finanzielle Vorteile dieselben sind

39 Anderes zu Gleichbehandlung aller Familienmodelle

40 Selbstbetreuung der Kinder

- 41 Für Selbstbetreuung der Kinder durch die Eltern, sollte belohnt/anerkannt/gefördert werden
- 42 Durch die Selbstbetreuung der Kinder leistet man einen Dienst an der Gesellschaft, dass sollte belohnt werden
- 43 Wahrung eines traditionellen Familienmodells
- 44 Besserstellung von Hausfrauen/-männern, Arbeit zu Hause sollte stärker wertgeschätzt werden
- 45 Gegen Fremdbetreuung von Kindern/Krippen, sollte nicht noch belohnt werden

49 Anderes zu Selbstbetreuung der Kinder

50 Arbeitslosigkeit senken

- 51 Würden mehr Mütter/Väter zu Hause bleiben und ihre Kinder betreuen, würde die Arbeitslosigkeit sinken

59 Anderes zu Arbeitslosigkeit senken

80 Inhaltlich unpassende Aussagen

- 81 "Ich bin für Krippenplätze"

89 Anderes zu Inhaltlich unpassende Aussagen

90 Anderes

- 91 falsche Nennungen/Antworten
- 92 Empfehlungen von Parteien
- 93 Empfehlungen von Verbänden

- 94 Empfehlungen von Familienmitgliedern/Verwandten/Angehörigen
95 Empfehlungen von Bundesrat/Parlament/Kantonen(-Regierungen)
96 wegen Fernsehbeitrag, Zeitungsartikel, Medienberichterstattung
- 98 weiss nicht/Nein**
99 keine Antwort

a52e/z Welches sind die Hauptgründe, dass Sie die Volksinitiative "Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen" abgelehnt haben?

10 Allgemeines

- 11 allgemeine Antworten (z.B. schon mal gehört)
12 allgemeine negative Äusserungen (z.B. schlecht, zu extrem)
13 Bauchgefühl
14 ein Zeichen setzen/Bewegung in die Sache bringen und Druck aufsetzen
15 "Betrifft mich selbst direkt/indirekt – betreue Kinder selbst"
16 "Betrifft mich selbst nicht direkt/indirekt – betreue meine Kinder nicht selbst/habe keine Kinder"

19 Anderes zu Allgemeines

20 Unterstützung berufstätiger Eltern

- 21 Eltern sollten unterstützt werden/finanzielle Vorteile haben, damit sie ihren Beruf weiterhin ausüben (können)
22 Durch die finanzielle Entlastung könne viele, vor allem weibliche "Talente" Beruf und Familie unter einen Hut bringen, soll gefördert werden
23 Frauen die aufgrund beschränkter finanzieller Mittel arbeiten müssen, und sich nicht erlauben können sich auf Hausfrau-sein zu beschränken, sollten finanziell unterstützt werden. Familien, die es sich dagegen leisten können, dass nur ein Elternteil berufstätig ist, brauchen keine weiteren finanziellen Vorteile.
24 Doppelverdiener zahlen ohnehin mehr Steuern, eine Hausfrau hat dagegen auch kein Einkommen
25 Eltern die arbeiten haben effektiv Auslagen um ihre Kinder fremdbetreuen zu lassen, diese sollten sie auch von den Steuern abziehen können. Eltern, welche ihre Kinder eigenbetreuen sollten dagegen nicht Auslagen abziehen können, welche sie gar nicht haben.
26 Jedem frei überlassen, ob man arbeiten will oder nicht

29 Anderes zu Unterstützung berufstätiger Eltern

30 Gegen Rückbesinnung auf ein traditionelles Familienmodell

- 31 Familienmodell mit zwei berufstätigen Eltern sollte gefördert werden
32 Berufstätige Mütter sollten an Akzeptanz gewinnen, die Initiative hat das Gegenteil zum Ziel
33 Keine "Bestrafung" berufstätiger Frauen
34 Traditionelles Familienmodell/Initiative nicht zeitgemäss

39 Anderes zu Gegen Rückbesinnung auf ein traditionelles Familienmodell

40 Finanzielle Einbussen

- 41 Weniger Steuereinnahmen für Bund und Kantone
42 Nicht noch mehr Abzüge von den Steuern
43 Summe, welche man bei Eigenbetreuung abziehen könnte, ist zu hoch

49 Anderes zu Finanzielle Einbussen

50 Arbeitsplätze gehen verloren

- 51 Weniger Fremdbetreuung würde zu weniger Stellen in diesem Bereich führen

59 Anderes zu Arbeitsplätze gehen verloren

80 Inhaltlich unpassende Aussagen

- 81 Eltern sollen Kinder selber aufziehen
82 Entweder für alle steuerliche Entlastung oder für niemanden

- 83 Ein Elternpaar, bei welchem Beide Arbeiten, sollte sein Einkommen getrennt versteuern können
- 89 Anderes zu Inhaltlich unpassende Aussagen**
- 90 Anderes**
- 91 falsche Nennungen/Antworten
- 92 Empfehlungen von Parteien
- 93 Empfehlungen von Verbänden
- 94 Empfehlungen von Familienmitgliedern/Verwandten/Angehörigen
- 95 Empfehlungen von Bundesrat/Parlament/Kantonen(-Regierungen)
- 96 wegen Fernsehbeitrag, Zeitungsartikel, Medienberichterstattung
- 97 Gegen SVP**
- 901 Politik sollte sich nicht in Angelegenheiten der Familie einmischen**
- 902** Zu viele offene Fragen, nicht fertig durchdacht, schafft neue Ungerechtigkeiten
- 98 weiss nicht/Nein**
- 99 keine Antwort**

a43e/z Welches sind die Hauptgründe, dass Sie die Vorlage 'Änderung des Bundesgesetzes über die Abgabe für die Benützung von Nationalstrassen' angenommen haben?

10 Allgemeines

- 11 allgemeine Antworten (z.B. schon mal gehört)
12 allgemeine positive Äusserungen (z.B. gut, interessant, vernünftig)
13 Bauchgefühl
14 ein Zeichen setzen/Bewegung in die Sache bringen und Druck aufsetzen
15 "Betrifft mich selbst direkt/indirekt – habe Auto"
16 "Betrifft mich selbst nicht direkt/indirekt – habe kein Auto"

19 Anderes zu Allgemeines

20 angemessener Betrag

- 21 100 CHF sind nicht viel/sind legitim/immer noch günstig
22 40 CHF sind (viel zu) wenig/zu niedrig
23 angemessen, da seit Jahren gleicher Tarif/Betrag wurde (zu) lange nicht erhöht

29 Anderes zu angemessener Betrag

30 Für Finanzierung des Verkehrs

- 31 Für Finanzierung Strassenverkehr allgemein
32 Für Finanzierung der Strassensanierung (Infrastruktur/Strassennetz erhalten, Deckung Autobahnkosten), denn Unterhalt der Strassen teuer
33 Für Finanzierung des Strassenausbaus (Infrastruktur/Strassennetz/Autobahnen), denn Strassen-/Netzausbau kostspielig
34 Für Mitfinanzierung des öffentlicher Verkehr/Investitionen in ÖV
35 Finanzierung anderer Projekte (wie z.B. 2. Gotthardröhre) möglich

39 Anderes zu Für Finanzierung des Verkehrs

40 Verursacherprinzip/Lenkungswirkung

- 41 damit Autofahrer höheres Bewusstsein für Umwelt- und Lärmbelastung bekommen
42 Verursacherprinzip, wer es nutzt, soll es auch zahlen
43 Anreiz zum Umstieg auf ÖV
44 Autofahren nicht zu sehr fördern
45 Es gibt zu viel Verkehr, Möglichkeit Privatverkehr einzudämmen
46 Besser über Vignette zusätzliches Geld einnehmen als Benzinpreiserhöhung

49 Anderes zu Verursacherprinzip/Lenkungswirkung

50 Autofahren (zu) günstig in der Schweiz

- 51 Im Vergleich zu anderen Ländern Vignette immer noch günstig
52 In anderen Ländern Maut-System viel teurer
53 (teilweise wären) noch höhere Preise angebracht (z.B. Maut für Gotthardtunnel)

59 Anderes zu Autofahren (zu) günstig in der Schweiz

90 Anderes

- 91 falsche Nennungen/Antworten
92 Empfehlungen von Parteien
93 Empfehlungen von Verbänden
94 Empfehlungen von Familienmitgliedern/Verwandten/Angehörigen
95 Empfehlungen von Bundesrat/Parlament/Kantonen(-Regierungen)
96 wegen Fernsehbeitrag, Zeitungsartikel, Medienberichterstattung
97 Touristenvignette positiv/ gut, dass Touristen (nur) 40 CHF zahlen

98 weiss nicht

99 keine Antwort

a53e/z Welches sind die Hauptgründe, dass Sie die Vorlage 'Änderung des Bundesgesetzes über die Abgabe für die Benützung von Nationalstrassen' abgelehnt haben?

10 Allgemeines

- 11 allgemeine Antworten (z.B. schon mal gehört)
- 12 allgemeine negative Äusserungen (z.B. schlecht, zu extrem)
- 13 Bauchgefühl
- 14 ein Zeichen setzen/Bewegung in die Sache bringen und Druck aufsetzen
- 15 "Betrifft mich selbst direkt/indirekt – habe Auto"
- 16 "Betrifft mich selbst nicht direkt/indirekt – habe kein Auto"
- 17 alles wird teurer

19 Anderes zu Allgemeines

20 unangemessener Betrag

- 21 100 CHF sind zu hoch/ungerechtfertigt
- 22 Erhöhung um 150% ist zu viel, zu grosser Erhöhungsschritt
- 23 zahlen schon genug, 40 CHF angemessen
- 24 Erhöhung auf 60/70 CHF wäre in Ordnung
- 25 Erhöhung generell in Ordnung, aber diese zu hoch

29 Anderes zu unangemessener Betrag

30 Mit Finanzierungen nicht einverstanden

- 31 Strassenverkehr auf andere Art finanzieren
- 32 Unklar, wohin Mittel/Investitionen fliessen, gegen intransparente Finanzierungen
- 33 Gegen (Finanzierung des) Strassenausbau, einhergehend mit mehr Verkehr
- 34 Gegen Subventionierung des Schienenverkehrs/Gegen Investitionen in ÖV
- 35 Gegen Finanzierung von anderen Projekten/Gegen Zweckentfremdung der Gelder
- 36 Das Geld müsste zu 100% in den Strassenausbau einfliessen, nicht zweckentfremden

39 Anderes zu Mit Finanzierungen nicht einverstanden

40 Erhöhung nicht gerechtfertigt

- 41 Erhöhung nicht nachvollziehbar/generell nicht nötig
- 42 Erhöhung zu Lasten der Autofahrer, Autofahrer zahlen genug/werden immer abgezockt
- 43 Entweder Erhöhung Vignette ODER Benzinpreise/-steuer, beides zu viel

49 Anderes zu Erhöhung nicht gerechtfertigt

50 Doris Leuthard nicht glaubwürdig/transparent

51 Kennt ihr eigenes Dossier nicht

52 Erpressung durch Frau Leuthard, sie sagte wenn nicht Vignettenpreiserhöhung kommt die Benzinpreiserhöhung

53 Fingerspitzengefühl hat gefehlt

54 Weiss nicht, dass Lastwagen keine Vignette brauchen

59 Anderes zu Doris Leuthard unglaubwürdig/transparent

90 Anderes

- 91 falsche Nennungen/Antworten
- 92 Empfehlungen von Parteien
- 93 Empfehlungen von Verbänden
- 94 Empfehlungen von Familienmitgliedern/Verwandten/Angehörigen
- 95 Empfehlungen von Bundesrat/Parlament/Kantonen(-Regierungen)
- 96 wegen Fernsehbeitrag, Zeitungsartikel, Medienberichterstattung
- 97 gegen Touristenvignette/unfair, dass Touristen (nur) 40 CHF zahlen

- 901 für andere Gebühren z.B. Tunnel-Gebühren oder Maut-System für alle
(wie z.B. in Italien, Frankreich)
902 zusätzliche Vignette für Anhänger nicht gerechtfertigt, eine sollte
genügen
903 persönlich nicht/ungern bereit mehr zu bezahlen

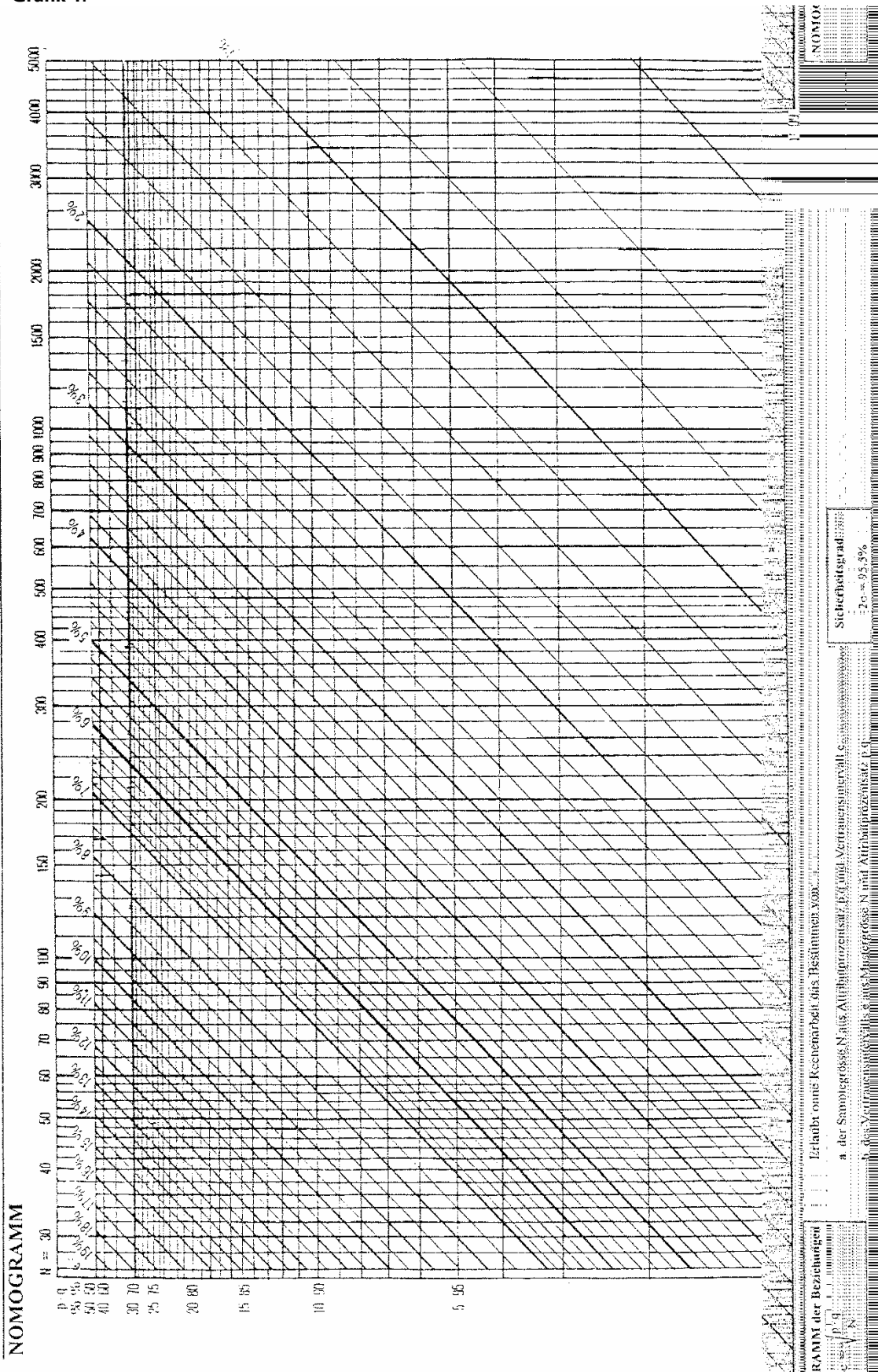
98 weiss nicht

99 keine Antwort

- 1 Unterrichtswesen/Bildungswesen**
- 2 Land- und Forstwirtschaft**
- 3 Verarbeitendes Gewerbe, Binnenwirtschaft**
- 4 Verarbeitendes Gewerbe, Exportwirtschaft**
- 5 Baugewerbe**
- 6 Handel- Reparaturgewerbe**
- 7 Gastgewerbe**
- 8 Transport und Verkehr (auch Bahnverkehr)**
- 9 Banken und Versicherungen**
- 10 Immobilien, Vermietung**
- 11 Informatik und Kommunikation/Medien**
- 12 Öffentliche Verwaltung**
- 13 Gesundheits- und Sozialwesen**
- 14 sonstige Dienstleistungen, private Haushalte**
- 15 Selbstständig erwerbend**
- 16 weiss nicht**
- 17 keine Antwort**

11. Das Nomogramm

Grafik 1:



gfs.bern
Hirschengraben 5
Postfach 6323
CH – 3001 Bern
Telefon +41 31 311 08 06
Telefax + 41 31 311 08 19
info@gfsbern.ch
www.gfsbern.ch